



ZEW

POLICY BRIEF · AUSGABE 01/2026

DIE ZUKUNFTSQUOTE DES BUNDESHAUSHALTS 2025

Stark in Sondervermögen, schwach im Kernhaushalt

Die „Zukunftsquote“ ist ein vom ZEW Mannheim entwickelter Indikator, der die Zukunftsorientierung eines öffentlichen Haushalts umfassend bewertet. Ein mit Unterstützung des WWF Deutschland erarbeiteter Bericht hat nun die **Zukunftsquote des Bundeshaushalts 2025 samt seiner Nebenhaushalte berechnet**, bei dem es sich um den ersten Haushalt handelt, der unter den Rahmenbedingungen der reformierten Schuldenbremse verabschiedet wurde. Ein wesentliches Motiv der Reform war es, dem Bund auf der Ausgabenseite mehr Spielraum für Zukunftsaufgaben zu verschaffen. Die Notwendigkeit zusätzlicher öffentlicher Investitionen wurde in empirischen Studien mehrfach beschrieben.



STUDIE IN DER LANGFASSUNG

ZENTRALE ERGEBNISSE DER AKTUELLEN BERECHNUNG



- Für den Gesamthaushalt unter Einschluss der Sondervermögen erreicht die Zukunftsquote im Bundeshaushalt 2025 mit über **22 Prozent** einen **Höchststand** seit Beginn der Berechnungen im Jahr 2018.
- Damit verdoppelten sich die auf die Zukunft ausgerichteten Ausgaben des Bundes – kurz: Zukunftsausgaben – in absoluter Höhe (aber nicht inflationsbereinigt) von 2018 bis 2025 nahezu auf gut 125 Milliarden Euro.
- Der Anstieg der Zukunftsausgaben erklärt sich jedoch einzig aus den **Sondervermögen**, insbesondere dem **Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)**. Im **Kernhaushalt** sind Anteil und absolute Höhe der Zukunftsausgaben bereits das zweite Jahr in Folge rückläufig.
- Die **Zunahme der Nettokreditaufnahme** des Bundes steht in deutlichem **Missverhältnis** zu den damit finanzierten Zukunftsausgaben. Lediglich ein knappes Drittel der 2025er-Kreditfinanzierung entfällt auf Zukunftsausgaben.
- Die **wachsende Gegenwartsorientierung des Kernhaushalts** wirft die Frage auf, wie sich die Zukunftsausgaben angesichts befristeter Sondervermögen dauerhaft finanzieren lassen.

METHODIK DER ZUKUNFTSQUOTE: MEHR ALS NUR SACHKAPITAL

Anders als die konventionelle Investitionsquote, bei der die Sachkapitalbildung im Vordergrund steht, evaluiert die Zukunftsquote Ausgaben holistisch. Sie berücksichtigt auch Ausgaben zum Schutz und Wachstum natürlicher Lebensgrundlagen, von technischem Wissen und Humankapital. In anderen Worten: Sie misst das, was zum Erhalt und zur Mehrung von Kapital in einem umfassenden Verständnis beiträgt.

Bei der genauen Abgrenzung und Gewichtung von Zukunftsinvestitionen bestehen immer Unschärfen. Die vorliegende Untersuchung interpretiert Zukunftsinvestition deshalb sowohl enger („strenger“) als auch weiter („größzügiger“). Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll im Folgenden nur von der weiten Zukunftsquote die Rede sein. Die Methodik der Zukunftsquote wird im Bericht zur Zukunftsquote 2025 erklärt.

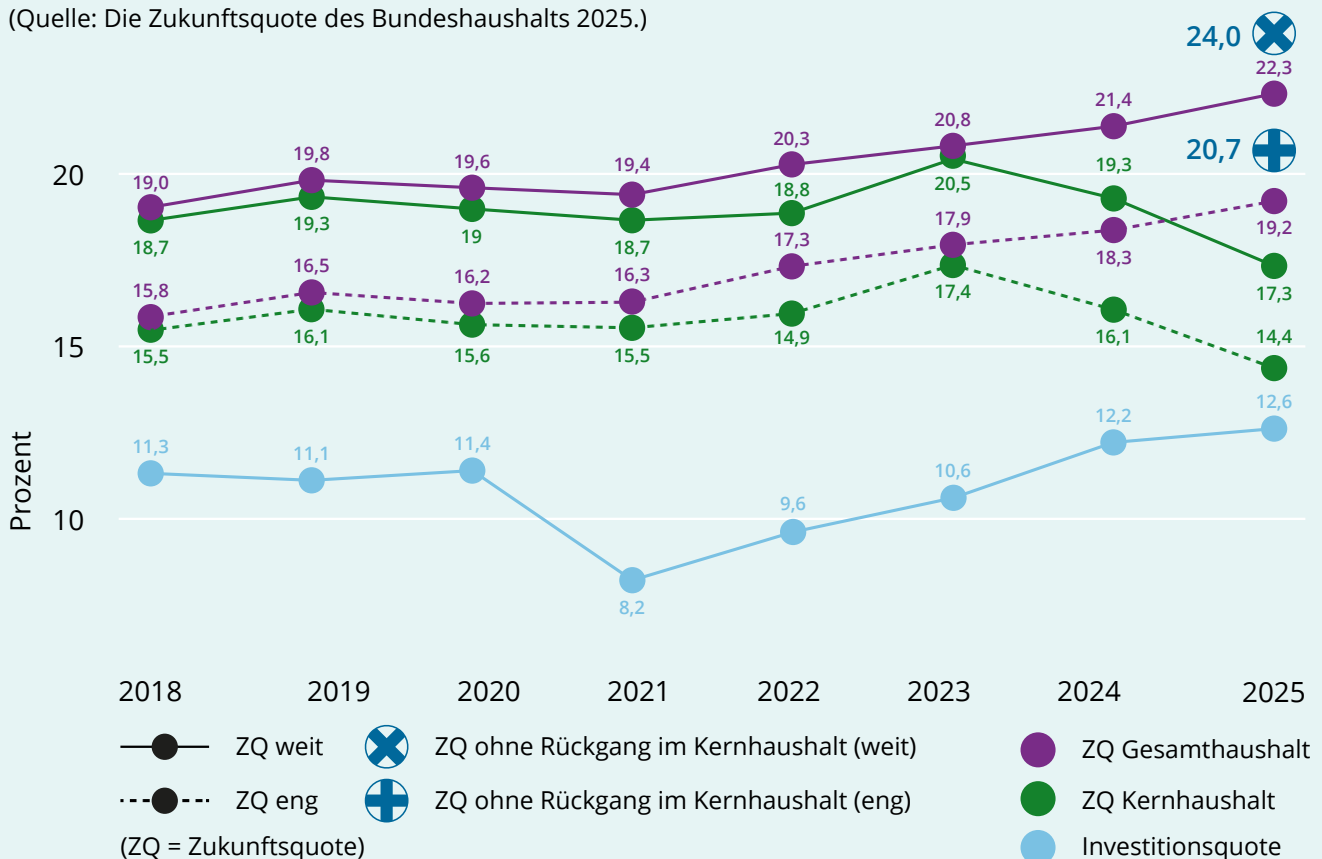
GESAMTHAUSHALT ERREICHT BEI DER ZUKUNFTSQUOTE EINEN NEUEN HÖCHSTWERT

Die **Zukunftsquote des Gesamthaushalts** (Gesamtbetrachtung von Kernhaushalt und Sondervermögen) erreicht im Jahr 2025 ein Rekordniveau von **22,3 Prozent** (weit) (Abbildung 1). Der Anstieg ist jedoch ausschließlich auf die Sondervermögen zurückzuführen. Damit blieb das Potenzial der

Schuldenbremsenreform für eine höhere Zukunftsorientierung unausgeschöpft. **Ohne den Rückgang der zukunftsorientierten Ausgaben** im Kernhaushalt hätte die Zukunftsquote (weit) des Gesamthaushalts sogar bei rund **24 Prozent** gelegen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Zukunftsquote in Kern- und Gesamthaushalt und klassische Investitionsquote

(Quelle: Die Zukunftsquote des Bundeshaushalts 2025.)



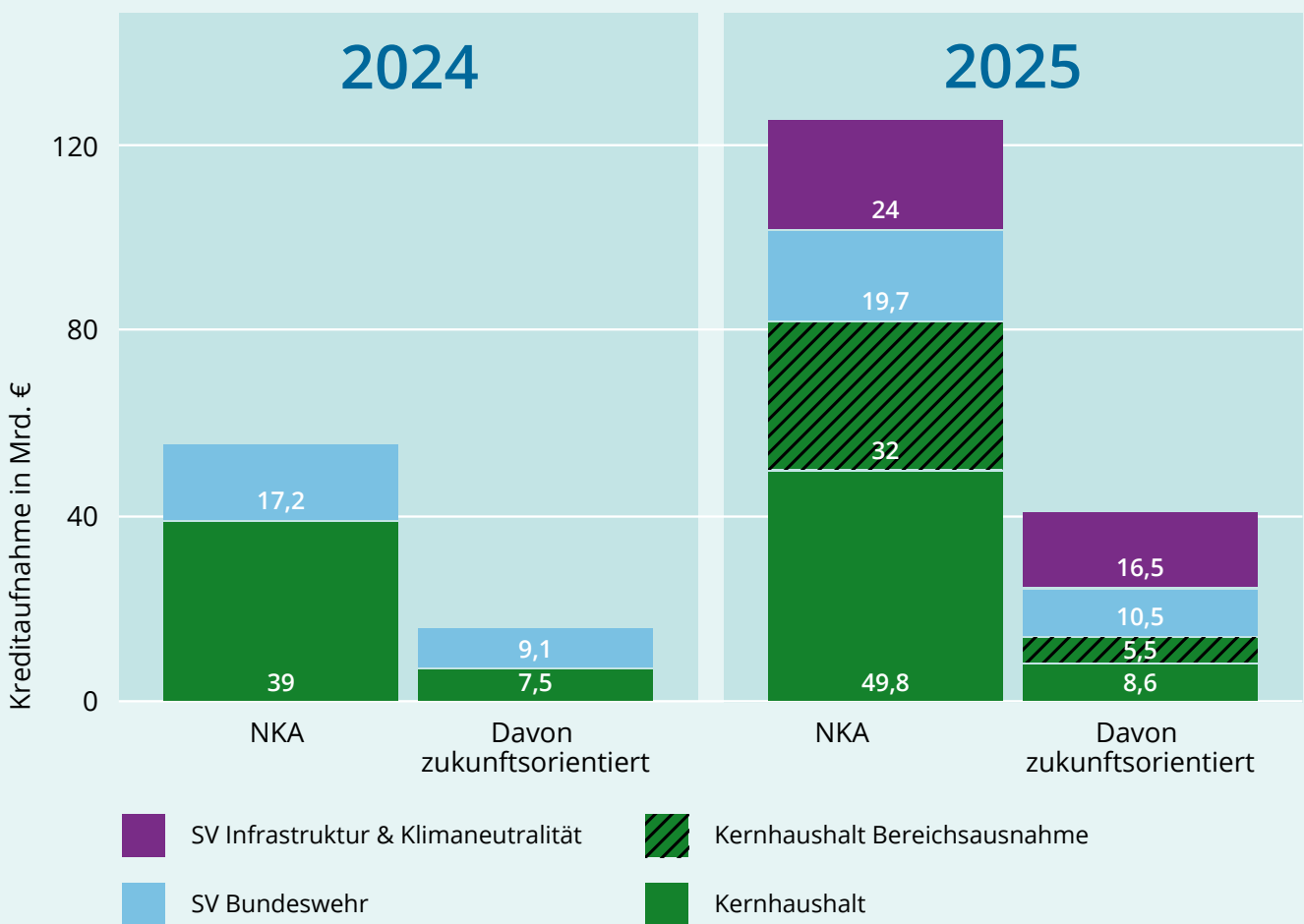
NETTOKREDITAUFNAHME ÜBERSTEIGT ZUSÄTZLICHE ZUKUNFTSAUSGABEN BEI WEITEM

Die Nettokreditaufnahme des Bundes ist im Jahr 2025 **deutlich gestiegen** (Abbildung 2). Dieser Anstieg ist sowohl auf das neue **SVIK** als auch auf die neu geschaffene **Bereichsausnahme** im Kernhaushalt für die erlaubte Schuldenfinanzierung von Verteidigungsausgaben zurückzuführen. Der **Anteil der Zukunftsausgaben** an der Nettokreditaufnahme **stieg von 29,5 auf 32,8 Prozent**. Dennoch liegt die Nettokredit-

aufnahme weit oberhalb der Zukunftsausgaben. Somit besteht ein erhebliches **Missverhältnis zwischen Neuverschuldung einerseits und den Investitionen** in den umfassend definierten Kapitalstock andererseits, der über die Zukunftsfähigkeit des Landes und damit auch die Schulden-tragfähigkeit mitentscheidet.

Abbildung 2: Zukunftsorientierung der Nettokreditaufnahme (NKA) (weit)

(Quelle: Die Zukunftsquote des Bundeshaushalts 2025.)



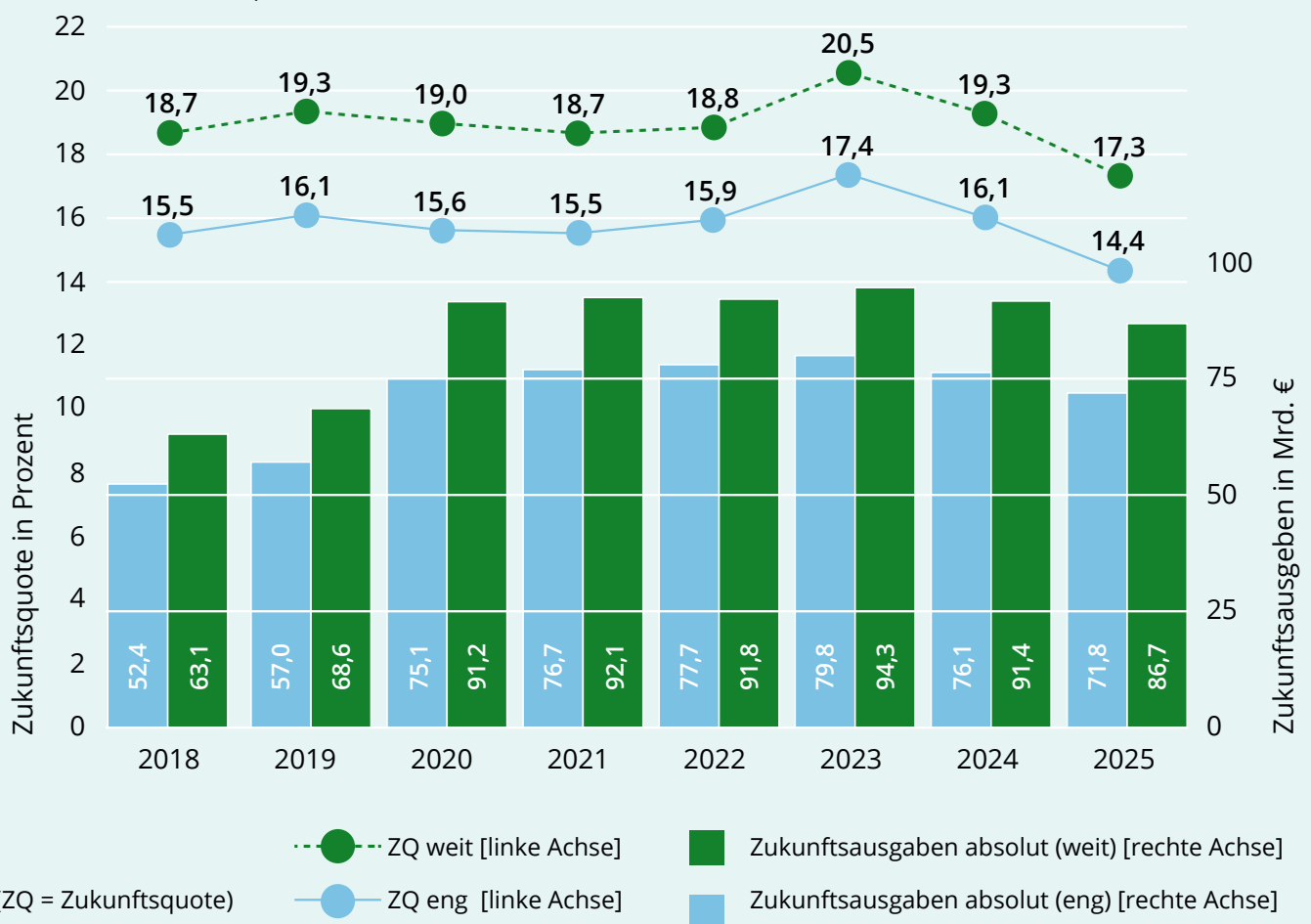
KERNHAUSHALT: AUSLAGERUNG VON ZUKUNFTSINVESTITIONEN

Abbildung 3 illustriert den Verlauf der Zukunftsquote des Kernhaushalts für die Jahre 2018 bis 2025 in der engen sowie der weiten Variante. Sie zeigt, dass die Zukunftsquote im Kernhaushalt in beiden Abgrenzungen 2023 ein Zwischenhoch erreicht hatte und seitdem deutlich gesunken ist. 2025 sackt die Zukunftsquote in der weiten Variante um zwei Prozentpunkte auf **17,3 Prozent** ab

und erreicht den **niedrigsten Wert** des gesamten Beobachtungszeitraums seit 2018. Auch absolut betrachtet (und ohne Berücksichtigung von Inflation), **verringerten sich die Zukunftsausgaben** nach dem Maximalwert im Jahr 2023 von 94,3 Mrd. Euro (weite Variante) **bis 2025 auf 86,7 Mrd. Euro.**

Abbildung 3: Zukunftsausgaben und Zukunftsquote im Kernhaushalt

(Quelle: Die Zukunftsquote des Bundeshaushalts 2025.)



SONDERVERMÖGEN IMMER WICHTIGER FÜR ZUKUNFTSAUSGABEN

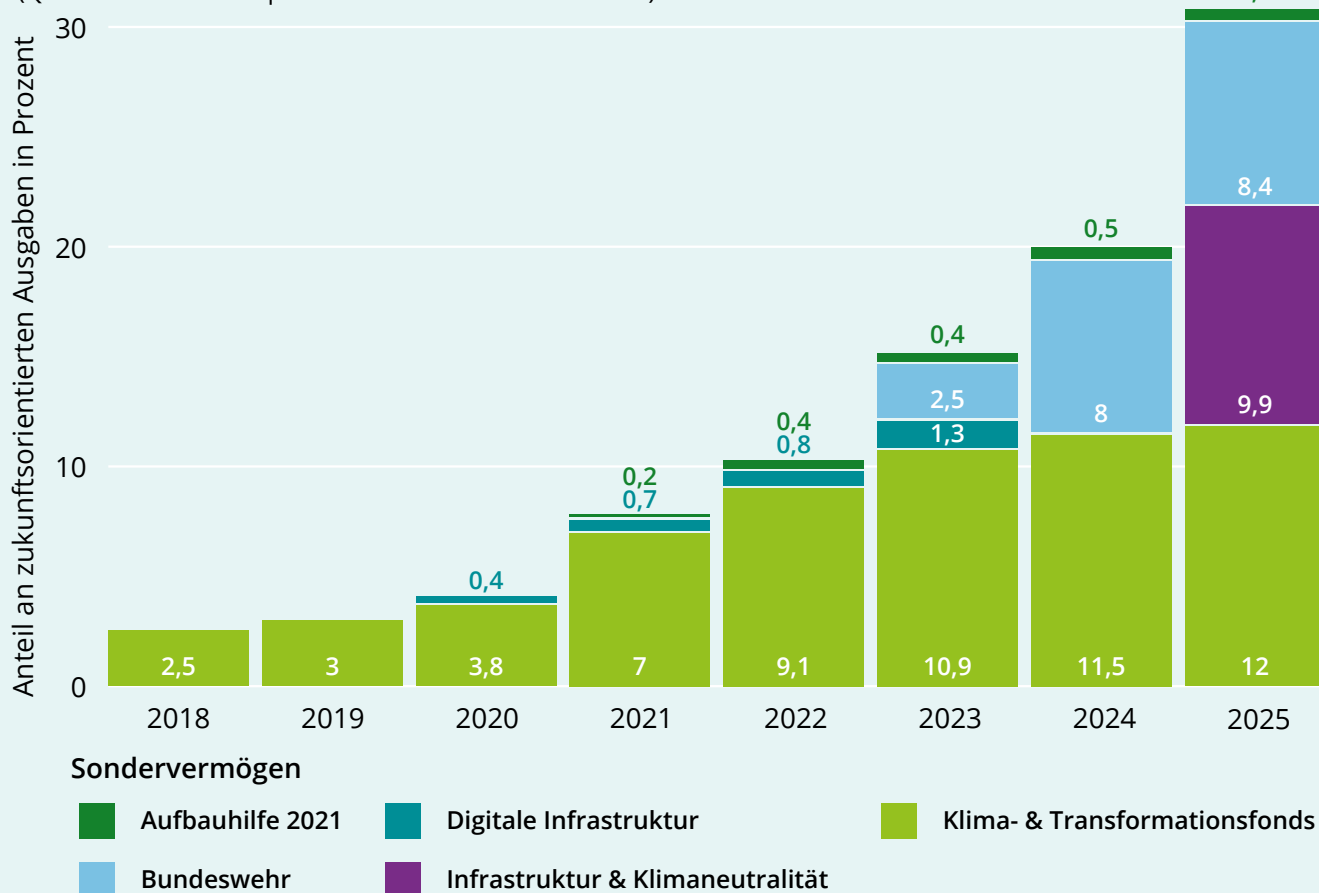
Im Haushaltsjahr 2025 bestanden folgende vier Sondervermögen: das nach der Reform der Schuldenbremse errichtete **Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität** (SVIK), der Klima- und Transformationsfonds (KTF), das Sondervermögen **Bundeswehr** und das Sondervermögen **Aufbauhilfe**. Unter diesen vier Nebenhaushalten zeichnet sich das neue SVIK durch die höchste Zukunftsquote von 89 Prozent (weit) aus, gefolgt vom KTF (59 Prozent), dem Bundeswehrondervermögen (53 Prozent) und der Aufbauhilfe (35 Prozent). Die Bedeutung der Sondervermögen für die Zukunftsausgaben des Bundes wächst seit 2018 kontinuierlich. Ihr **Anteil an den gesamten zukunftsorientierten**

Ausgaben ist zuletzt noch einmal von rund 20 Prozent im Jahr 2024 auf gut **30 Prozent im Jahr 2025** gestiegen (Abbildung 4). Dies erklärt sich auch durch die **Auslagerung zukunftsorientierter Ausgaben** wie z. B. für digitale Infrastruktur und Schiene aus dem Kernhaushalt in das SVIK.

Auffallend ist der Ausgabenrückgang für den Klimaschutz. Während 2024 noch 49 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds veranschlagt wurden, waren es 2025 nur knapp 37 Milliarden, Euro. Für 2026 sind sogar nur 33 Milliarden Euro vorgesehen.¹

Abbildung 4: Anteil der Sondervermögen an zukunftsorientierten Ausgaben

(Quelle: Die Zukunftsquote des Bundeshaushalts 2025.)



¹ Bundesrechnungshof (2025): https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/wirtschaftsplan-ktf-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2 und Deutscher Bundestag (2025): <https://dsrserver.bundestag.de/btd/21/006/2100601.pdf>

ZWEIFEL AN EINER DAUERHAFTEN STÄRKUNG DER ZUKUNFTSAUSGABEN

Der differenzierte Blick auf den Bundeshaushalt bestätigt, dass das neue SVIK auch genutzt wird, damit im Kernhaushalt mehr Mittel für Gegenwartsausgaben frei werden. Der harte Kontrast zwischen den deutlich zukunftsorientierten Nebenhaushalten und der steigenden Gegenwartsorientierung im Kernhaushalt wirft die Frage auf, ob die Wende hin zur Zukunftsorientierung von Dauer ist. Schließlich handelt es sich sowohl beim SVIK als auch beim Bundeswehrsondervermögen um temporäre,

kreditfinanzierte Instrumente mit einem Enddatum. Es ist heute völlig offen, wie die aktuell erreichte Zukunftsorientierung der Bundesaussgaben nach Auslaufen dieser Instrumente aufrechterhalten werden kann, vor allem, da der Anteil an gebundenen Ausgaben im Kernhaushalt der kommenden Jahre weiter steigen wird. Hinzu kommt, dass die Mittel im Klima- und Transformationsfonds rückläufig sind, obwohl die Zukunftsquote das höchste Niveau seit Beginn der Messungen erreicht hat.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN HAUSHALT 2027

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse empfiehlt der WWF für die Gestaltung des Haushalts 2027, dass ...

... **die hohen Zukunftsinvestitionen 2027 aufrechterhalten bleiben:** Die Höhe der Zukunftsinvestitionen entwickelt sich in Richtung dessen, was tatsächlich benötigt wird.² Das Ambitionsniveau sollte mindestens aufrechterhalten bleiben. Überdies muss sichergestellt werden, dass die Mittel effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden. Daher sollten sich Zukunftsinvestitionen immer an deutschen Klima- und Biodiversitätszielen ausrichten. Anderenfalls ist zu befürchten, dass die Investitionen, wie beispielsweise die Ausgaben für LNG-Terminals, als „Stranded Assets“ drastisch an Wert verlieren. Am effektivsten sind Investitionen dann, wenn sie Erhalt und Erneuerung von Infrastrukturen mit Nachhaltigkeitsaspekten verbinden. Sorge bereitet der Umstand, dass trotz steigender Zukunftsausgaben dem Klima- und Transformationsfonds weniger Mittel bereitgestellt werden. Das muss sich ändern. Hier braucht es eine Trendwende – auch hin zu Infrastrukturinvestitionen mit Klimawirkung.

... **die Zusätzlichkeit der SVIK-Mittel sichergestellt wird:** Die Zunahme der Nettokreditaufnahme des Bundes steht in einem deutlichen Missverhältnis zu den damit finanzierten Zukunftsausgaben. 2025 wurden Zukunftsausgaben sogar aus dem Kernhaus-

halt ausgelagert. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2027 muss es gelungen sein, die Zusätzlichkeit der SVIK-Mittel besser abzusichern. Auch auf Länderebene sind Anreize für eine zukunftsgerichtete Ausgabe der Mittel nötig.

... **der Klima- und Transformationsfonds gestärkt wird:** Als zentrales Finanzierungsinstrument der Klimapolitik braucht der Klima- und Transformationsfonds alle Unterstützung. Dabei müssen die Mittel aus dem SVIK und den CO₂-Preis-Einnahmen verbindlich an ihre Zwecke gebunden bleiben. Zudem sollten sich die Mittel für den KTF am tatsächlichen Bedarf orientieren. Ein jährlicher Zuschuss von zehn Milliarden Euro aus dem SVIK reicht nicht aus, um schnell genug die notwendigen Investitionen in den Klimaschutz zu realisieren.

... **die Zukunftsausrichtung der Bereichsausnahme gestärkt wird:** Die schwache Zukunftsausrichtung des Kernhaushalts kann über die Bereichsausnahme gestärkt werden. Wie juristische Gutachten³ zeigen, könnten diese Gelder auch für Klimaanpassung und die Festigung einer resilienten Gesellschaft zum Einsatz kommen.

² Felix Heilmann (2024): <https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/10/Dezernat-Zukunft-2024-Was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-Zukunft.pdf>

³ Dr. Roda Verheyen (2025): <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/Finanzpaket-2025-Klimaperspektive.pdf>

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR TRAGFÄHIGE UND ZUKUNFTSGERICHTETE HAUSHALTPOLITIK

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse empfiehlt der WWF für die Gestaltung einer tragfähigen und zukunftsgerichteten Haushaltspolitik, dass ...

... die Schuldenbremse reformiert wird und

Investitionen in die Zukunft gelenkt werden:

Die Zukunftsquote versorgt die Debatte um die Reform der Schuldenbremse mit überzeugenden Argumenten. Die sinkende Bereitstellung von Mitteln für Zukunftsinvestitionen im Kernhaushalt zeigt, dass es eine langfristige Lösung braucht, um die anstehenden Zukunftsinvestitionen im ausreichenden Maße zu tätigen. Außerdem sollte ein Reformvorschlag sicherstellen, dass ein Mechanismus zur Steuerung in Richtung Zukunftsausgaben ergänzt wird.

... die Investitionsperspektive differenziert wird:

Bisher fehlt eine ganzheitliche Betrachtung zukunftsgerichteter Ausgaben. Die konventionelle Investitionsquote stellt allein die Sachkapitalbildung in den Vordergrund. Eine erweiterte Investitionsquote wäre deutlich aussagekräftiger. Sie gäbe Auskunft über Ausgaben, die dem Schutz, der Wiederherstellung und dem Wachstum natürlicher Lebensgrundlagen, dem technischen Wissen und Humankapital zugutekommen.

Impressum

Die vorliegende Analyse entstand im Auftrag des WWF durch das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.

ZEW

Herausgeberin WWF Deutschland (Stiftung bürgerlichen Rechts, vertreten durch die Vorständin Meike Rothschild), Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin

Stand Februar 2026

Autor:innen Sabina Bals (WWF Deutschland); Friedrich Heinemann (ZEW Mannheim und Universität Heidelberg); Christian Heinzel (ZEW Mannheim und Universität Mannheim); Marianne Lotz (WWF Deutschland); Thomas Niebel (ZEW Mannheim); Viviane Raddatz (WWF Deutschland)

Koordination Sabina Bals, Marianne Lotz, Viviane Raddatz (alle WWF Deutschland)

Kontakt friedrich.heinemann@zew.de, sabina.bals@wwf.de

Lektorat Thomas Köberich (WWF Deutschland)

Layout Silke Roßbach

© 2026 WWF Deutschland, Berlin. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeberin.



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin

Tel.: +49 30 311 777-700

info@wwf.de | wwf.de